

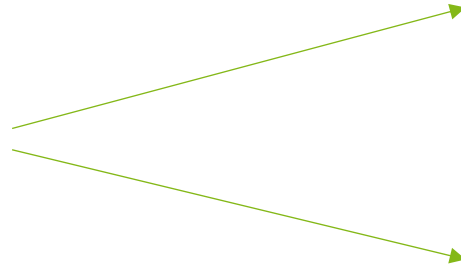
Biotreppe und Grüngasquote – Klimawirkung, Preisentwicklung, Verbraucherschutz

Prof. Dr. Sibylle Braungardt

29. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht
Würzburg, 23.09.2026



Klimawirkung



Zusätzliche Treibhausgasemissionen
durch Abschaffung §71

Minderungswirkung von Biotreppe und
Grüngasquote

Klimawirkung Teil 1: Auswirkungen der Abschaffung der 65%-Regel

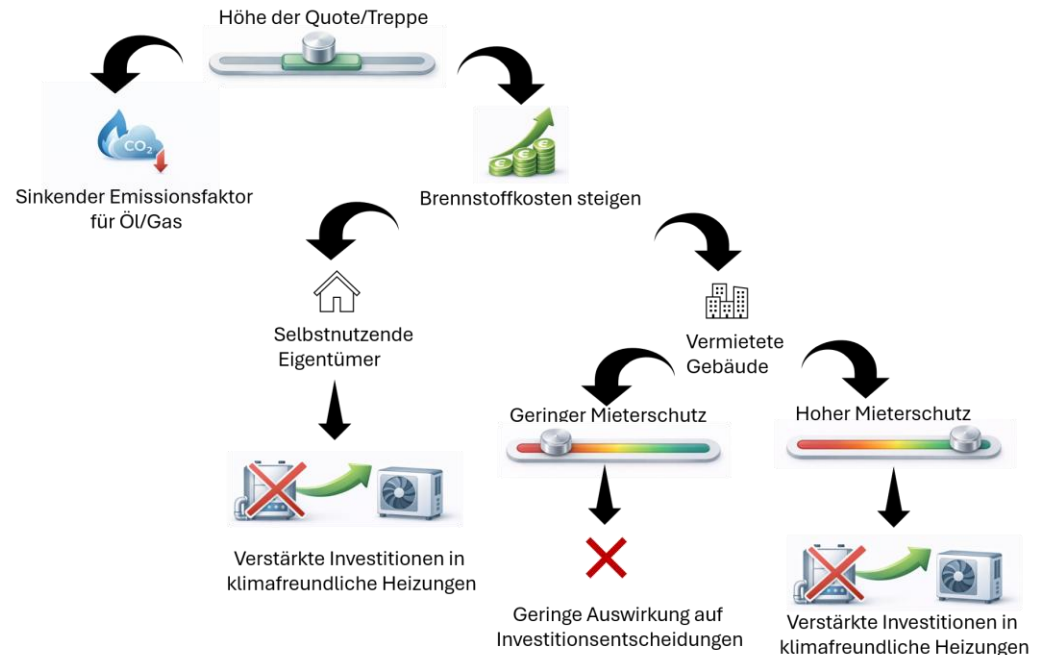
- Projektionsbericht der Bundesregierung: Abschätzung der Entwicklung der Treibhausgasemissionen und Instrumentenwirkungen
- Projektionsbericht: 65%-Regel eins der wirkungsvollsten Instrumente zur Minderung von Treibhausgasemissionen

Instrument	Wirkbeginn für die Wirkungsabschätzung	2030	2035	2040	2045
Mt CO ₂ pro Jahr					
GEG: 65%-Regel Heizungstausch	2025	7,8	16,4	24,2	28,6
GEG: Sanierung, Neubau, Anlagentechnik	2025	2,5	4,5	6,6	8,7
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)	2025	10,0	18,9	28,5	38,3
Energieeffizienzgesetz (EnEfG) (Anteil Gebäude)	2025	0,4	0,6	0,9	1,1
Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)	2025	0,2	0,3	0,4	0,4
Steuerliche Förderung der Gebäudesanierung	2025	0,2	0,2	0,2	0,2
Förderung Klimafreundlicher Neubau (KFN, KNN)	2025	0,2	0,4	0,6	0,7
Förderung „Jung kauft Alt“	2025	0,05	0,05	0,05	0,05

Klimawirkung Teil 2: Minderungswirkung von Grüngasquote und Biotreppe

Grundsätzlich zwei
Wirkmechanismen:

1. Direkte Wirkung auf Emissionsfaktor
2. Indirekte Wirkung auf Kaufentscheidung



Gesamtwirkung auf die Verfehlung der Klimaziele

- Punktziel für das Kalenderjahr 2030 vergrößert sich um 5 bis 8 Mt CO₂-Äq.
- Punktziel für das Kalenderjahr 2040 vergrößert sich um 14 bis 22 Mt CO₂-Äq.
- Budgetziel bis 2040 vergrößert sich um 108 bis 172 Mt. CO₂-Äq.

Kosten für die Allgemeinheit durch ökologische Zielverfehlung

Tabelle 1: Abschätzung der Kosten für die Allgemeinheit durch Zukäufe von Emissionsrechten im Rahmen der EU-Klimaschutzverordnung

Höhe der Zahlungen pro t CO ₂ -Äq.	Zusätzliche Zahlungen
60 €	0,7 – 1,1 Mrd. Euro
100 €	1,2 – 1,8 Mrd. Euro
150 €	1,8 – 2,8 Mrd. Euro

Quelle: Berechnung Öko-Institut auf Basis von Gores und Graichen (2025)²¹

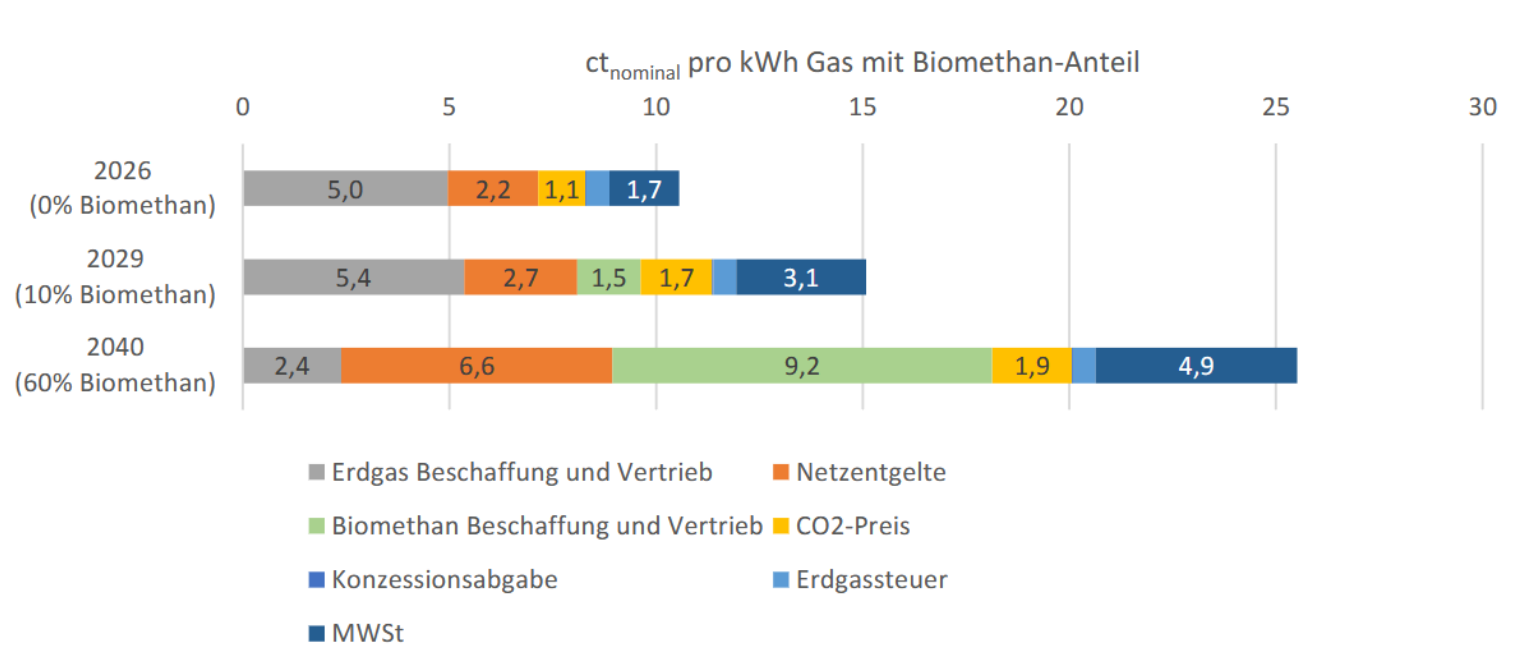
Tabelle 2: Abschätzung von globalen Klimafolgeschäden

Höhe Klimafolgeschäden pro t CO ₂ -Äq. (Jahr 2026-2040)	Zusätzliche Kosten
350 – 440 €	43 – 68 Mrd. Euro
1000 – 1150 €	118 – 186 Mrd. Euro

Quelle: Berechnung Öko-Institut auf Basis von Eser, Matthey und Bünger (2025)²³

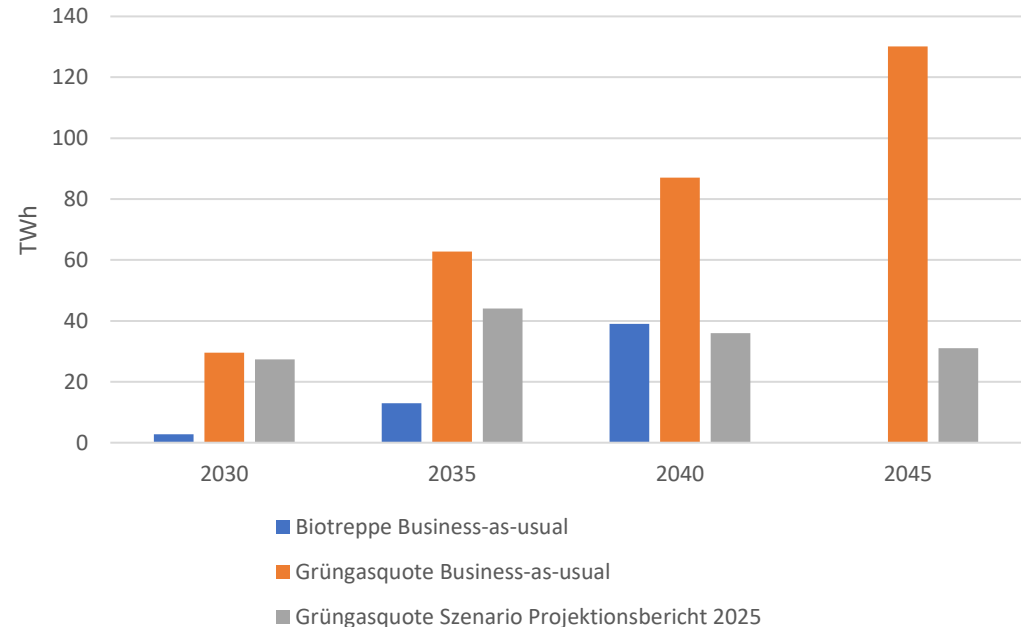
Auswirkungen auf Nachfrage und Preisentwicklung

Gasheizungen werden zum Kostenrisiko



Grüne Gase reichen nur bei stark sinkendem Einbau neuer Gasheizungen

- Szenario „Business-as-usual: Verkaufte Gaskessel gleichbleibend auf Niveau 1. HJ 2026
- Grüngasquote mit linearem Anstieg auf 100%
- Vergleich: Szenario Projektionsbericht 2025



Auswirkungen auf Mietende

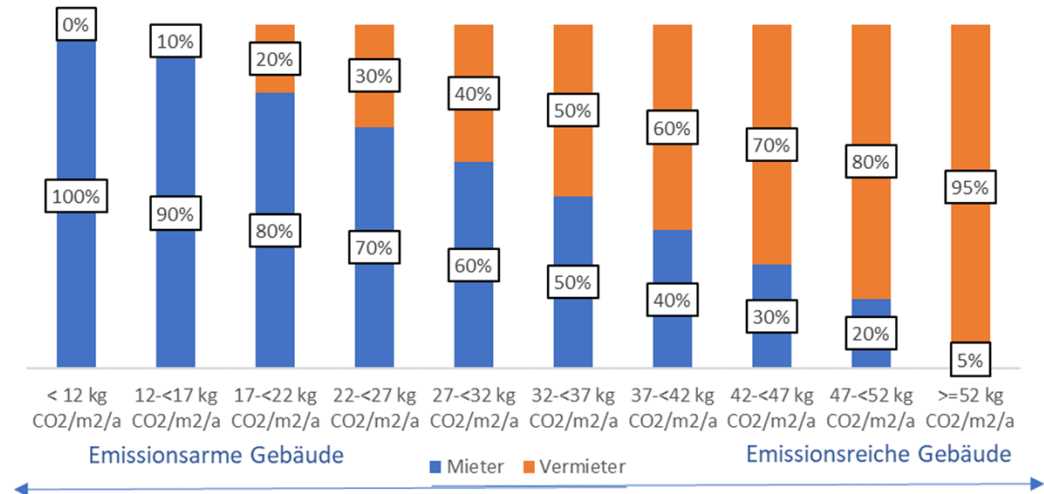
Regelungen zur Bio-Treppe im CO₂KostaufG

Bei neu eingebauten Heizungen:

- Hälfte Aufteilung der Kosten für Netzentgelte
- Hälfte Aufteilung der CO₂-Kosten
- Hälfte Aufteilung der Kosten für Bio-Treppe bis max. 30% Brennstoffanteil

Hintergrund zum CO₂-Kostenaufteilungsgesetz (CO₂KostaufG)

- Verteilung der Kosten für CO₂ in Wohngebäuden nach Stufenmodell (50/50-Aufteilung für Nichtwohngebäude)
- Erste Evaluierung 2026 veröffentlicht



Ausgewählte Ergebnisse der Evaluierung

Sehr eingeschränkte
Anwendung in Ein- und
Zweifamilienhäusern und bei
Etagenheizungen



Mietende zahlen
deutlich mehr als
Vermietende (ca.
70%/30%)

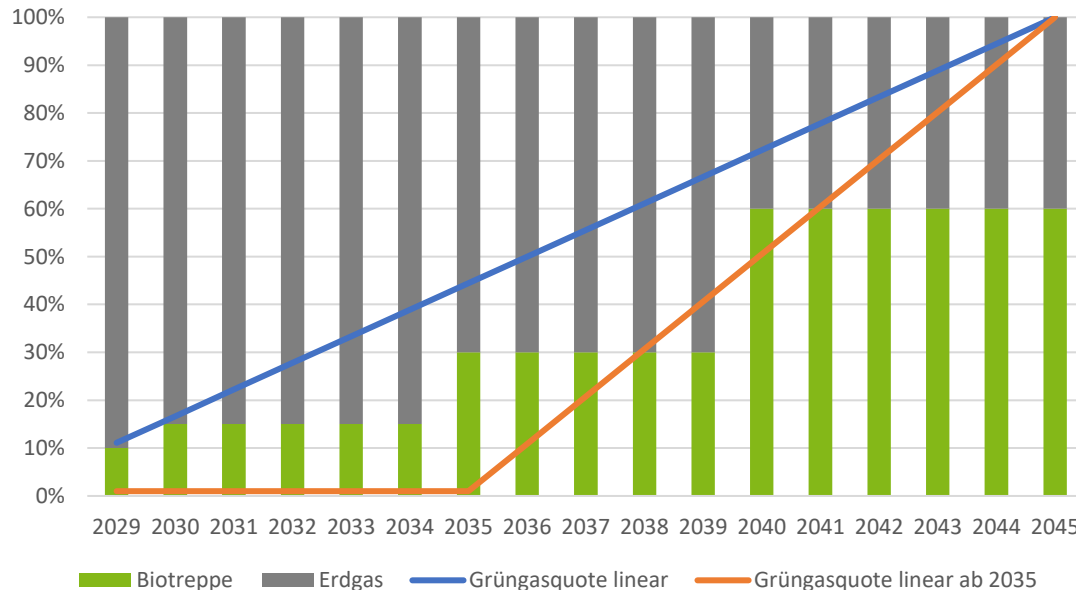


Umfangreiche
„Anfangsschwierigkeiten“,
insbesondere durch
Ausweisung
Emissionsfaktor für
Fernwärme

Was lernen wir aus der Evaluierung für die Aufteilung von Kosten für „grüne Gase“?

- Anwendbarkeit im Bereich Etagenheizungen und Ein-/Zweifamilienhäuser sehr eingeschränkt
- Häufige Kostenverteilung pragmatische Lösung und – vor dem Hintergrund der derzeitig ungleichen Verteilung – kein Nachteil für die Mehrheit der Mietenden
- Komplexität und administrativer Aufwand in der Umsetzung zu erwarten:
 - Unterschiedliche Regelungen für neue und bestehende Heizungen
 - Vorgehen zur Ausweisung der Kosten für Bio-Treppe unklar -> Direkte Auswirkung auf Kostenverteilung

Weiterer kritischer Punkt für Mieter*innen: Anrechenbarkeit der Grüngasquote



- Bei „zielpfadkonformer“ Ausgestaltung der Grüngasquote übersteigt der Anteil schon früh denjenigen der Biotreppe
- Klarstellung der Anrechenbarkeit notwendig, wenn Grüngasquote höher ist als Biotreppe
- Logische Folge: Ausweitung der Kostenverteilung auf Grüngasquote

Fazit: Klimawirkung, Preisentwicklung, Verbraucherschutz

- Klimapolitisch klarer Rückschritt: Die Ziellücke vergrößert sich - notwendige Emissionsminderungen werden weiter in die Zukunft verschoben.
- Bio-Treppe und Grüngasquote sind nur dann mit dem verfügbaren Potenzial vereinbar, wenn der Einbau neuer Gasheizungen massiv zurückgeht – dafür sind zusätzliche wirksame Instrumente erforderlich.
- Kostenrisiken für Verbraucher*innen: Höhere bzw. schwer kalkulierbare Folgekosten, insbesondere durch die Kosten grüner Gase.
- Ausweitung der Mieterschutzregelungen auf Grüngas-Quote sinnvoll – zumindest Klarstellung der „Anrechenbarkeit“

Vielen Dank!

Kontakt:

Prof. Dr. Sibylle Braungardt

TU Dortmund/Öko-Institut

Sibylle.braungardt@tu-dortmund.de



LinkedIn



GModG



CO2KostAufG

